

Weeze, 04. April 2008

P R E S S E G E S P R Ä C H

Stellungnahme der CDU – Weeze zum

1) geplanten Einzug der VOBA/Dienstleister in das Rathaus und

2) zur Prüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens

Zu 1) Einzug der VOBA/Dienstleister in das Rathaus

Die CDU steht nach wie vor zu dem von ihr befürworteten Ratsbeschluss vom 11.12.2007. Danach sollen – im Rahmen der angedachten Umbaumaßnahmen des Rathauses – Räumlichkeiten im Erdgeschoss an einen Dienstleister (sprich: Volksbank an der Niers eG, da die Sparkasse kein Interesse bekundet hat) vermietet werden. Wir sind davon überzeugt, dass dieses die beste Lösung für Weeze zu einem vernünftigen Preis ist. Unsere Planungen sehen im Ortskern die Ansiedlung eines zentral am Cyriakusplatz gelegenen „Zugpferdes“ vor. Dieses Zugpferd, das Menschen in den Ortskern lockt, kann in unseren Augen nur ein qualitativ hochwertiger Lebensmittelvollsortimenter sein. Um dieses Vorhaben - an welchem auch der bereits bestehende Einzelhandel in Weeze profitieren wird - verwirklichen zu können, benötigen wir neben den bereits im Eigentum der Gemeinde stehenden Flächen den Platz der bisherigen Geschäftsstelle der Volksbank. Für von der Verwaltung errechnete Investitions- und Finanzierungskosten in Höhe von 368.000 € (Baukosten abzgl. Mieteinnahmen abzgl. der Kosten für die Flickschusterei, welche die Aktionsgemeinschaft vorschlägt) erhalten wir:

- einen neuen Anbau mit 13 neuen Büro's
- einen bürgerfreundlichen und kundenorientierten Eingangs- und Bürgerservicebereich
- einen ansprechenden Tourismus- und Fremdenverkehrsbereich
- eine insgesamt 485 qm große zusätzliche Nutzfläche für unsere Bürger und Gäste
- eine vollständige Barrierefreiheit in Haupt- **und** Nebengebäude des Rathauses
- einen aktuellen, ordnungsgemäßen Brandschutz für unser Rathaus
- eine neue Glasfassade und
- eine ‚platzprägende neue Fassade‘ unseres Rathauses

Zu 2) zur Prüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens

Zeitliche Abfolge:

Mit Schreiben vom **01.02.2008** hat Frau Naus den Bürgermeister gebeten, die Richtigkeit des eingereichten Textvorschlages zum Bürgerbegehren zu überprüfen und ihr das Ergebnis umgehend schriftlich mitzuteilen. Mit Schreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Weeze vom **08.02.2008** wurden Frau Naus die bereits zu diesem Zeitpunkt bestehenden Bedenken der Gemeindeverwaltung zu der Darstellung des Kostendeckungsvorschlages der Aktionsgemeinschaft mitgeteilt. In diesem Schreiben wurde seitens des Bürgermeisters folgende Anmerkungen dargestellt: Bei der Benennung des Kostendeckungsvorschlages werden nicht vergleichbare Kosten gegenübergestellt. Im Bürgerbegehren wurden lediglich die Kosten der Umbaumaßnahme Variante I i.H.v. 204.820,-- € dargestellt. Vergleichbar ist jedoch nur die Variante II, welche auch einen bürgerfreundlichen Eingangsbereich, einen kundenorientierten Bürgerservicebereich, sowie die repräsentative Unterbringung des Tourismusbereiches beinhaltet. Diese annähernd vergleichbare Variante II würde Baukosten i.H.v. 363.550,-- € verursachen. Abschließend teilte der Bürgermeister mit, dass er diese Bedenken auch dem Rat vortragen müsse, sofern das Begehren mit den bisherigen Formulierungen eingereicht würde.

Fünf Tage später:

Das Aktionsbündnis „Weezer Bürgerbegehren gegen den Einzug der Volksbank in das Rathaus“ sammelt seit dem **13.02.2008** entsprechende Unterschriften. Die Formulierungen des Bürgerbegehrens wurden – trotz der Einwendungen des Bürgermeisters – nicht korrigiert. Dieses ist aus unserer Sicht – insbesondere im Hinblick auf die langjährige „politische Erfahrung“ von Frau Naus und dem SPD-Fraktionsvorsitzenden Alfons van Ooyen – nicht nachvollziehbar.

Auftrag der Prüfung an den Städte- und Gemeindebund NRW:

Die inhaltliche Prüfung eines Bürgerbegehrens ist nach der Gemeindeordnung NRW ein „Muss“. Da der Gemeinde Weeze eine Rechtsberatung verwehrt ist, wurde zur weiteren rechtlichen Absicherung der o.g. Anmerkungen, der Städte- und Gemeindebund NRW mit Schreiben vom **21.02.2008** um Würdigung des Sachverhaltes gebeten.

Ende der Bürgerbefragung

Am **10.03.2008** wurden dem Bürgermeister die entsprechend gesammelten Unterschriften übergeben. Insgesamt konnten 1.568 Stimmen vorgelegt werden, wovon 1.495 Stimmen gültig waren.

Ergebnis der Prüfung durch den Städte- und Gemeindebund NRW

Mit Schreiben vom **12.03.2008** antwortete der Städte- und Gemeindebund NRW auf die Anfrage des Bürgermeisters. Der Städte- und Gemeindebund NRW teilte mit, dass das Bürgerbegehren unzulässig sei, da es eine unzutreffende Begründung enthält. Im Kern wurde das

bestätigt, was der Bürgermeister der Bürgerinitiative am 08.02.08 schriftlich mitgeteilt hat.

Prüfung durch die Rechtsanwälte Lenz und Johlen

Aufgrund der Mitteilung durch den Städte- und Gemeindebund NRW wurde mit Schreiben vom **13.03.2008** das Rechtsanwaltsbüro Lenz und Johlen mit der Prüfung des Bürgerbegehrens beauftragt. Auch diese gutachterliche Prüfung durch die Rechtsanwälte Lenz und Johlen führte dazu, dass im Ergebnis der Kostendeckungsvorschlag eine verkürzte und den Bürgerwillen unzulässig beeinflussende Sachdarstellung beinhaltet bzw. dem Bürger ein falsches Bild vermittelt werde. Zum Beispiel sei die Kostendarstellung der unterschiedlichen Varianten nicht zutreffend dargestellt worden. Nach Berechnungen der Verwaltung führt die Finanzierung der vom Rat beschlossenen Umbaumaßnahme zu einer jährlichen Zinslast von 12.200,-- € und die vom Bürgerbegehren geforderten Einzelmaßnahmen zu einer jährlichen Zinslast von 9.792,-- €. Die teils verkürzte und gezielt pointierte Sachdarstellung im Kostendeckungsvorschlag führt mangels vollständiger und sachgerechter Darstellung zu unzutreffenden Wertungen des Lesers und ist demgemäß als unzulässige Beeinflussung des Bürgerwillens zu qualifizieren. Im Ergebnis ergibt sich die Unzulässigkeit aus dem Umstand, dass tragende Elemente der erforderlichen Begründung des Begehrens unrichtig und unvollständig bzw. nicht aufgeführt sind. Die mit der Unterschriftenliste gegebene Begründung ist geeignet, den Bürgerwillen zu verfälschen.

Konsequenzen für den Rat

Der Rat **muss** – entsprechend der vorliegenden Bewertung – durch Beschluss feststellen, dass das Bürgerbegehren „Weezer Bürgerbegehren gegen den Einzug der Volksbank in das Rathaus“ unzulässig ist. Der Rat ist hinsichtlich der Feststellung der Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit auf eine ausschließliche Rechtmäßigkeitkontrolle ohne Beurteilungs- und Ermessensspielraum beschränkt. **Die Beschlussfassung hat von politischen Zweckmäßigkeitserwägungen frei zu bleiben.**

Abschließend ist hier noch anzumerken, dass es sich **nicht** um einen formellen Fehler handelt, sondern um einen inhaltlich und somit materiellen – rechtlichen Fehler.

Anmerkungen

Aus den vorgenannten Gründen bleibt der CDU – Weeze bzw. aus unserer Sicht dem gesamten Rat der Gemeinde Weeze keine andere Möglichkeit, als das Bürgerbegehren für unzulässig zu erklären. Selbst wenn die CDU – Weeze, trotz der vorgenannten Stellungnahmen und Gutachten, das Bürgerbegehren für zulässig erklären wollte, müsste der Bürgermeister, spätestens aber der Landrat, diese Entscheidung beanstanden, so dass im Ergebnis das Bürgerbegehren für unzulässig erklärt werden muss.

Dass das Bürgerbegehren nunmehr für unzulässig erklärt werden muss, liegt weder an Versäumnissen der Verwaltung, noch an Versäumnissen

der CDU – Weeze. Es ist ausschließlich an der **Ignoranz** der Bürgerinitiative selbst gescheitert. Die Verwaltung hat die Aktionsgemeinschaft bereits vor Beginn der Unterschriftenaktion ausdrücklich auf die bestehenden Bedenken hingewiesen.

Anlagen

1. Schreiben Bürgermeister an Bürgerinitiative vom 08.02.2008
2. Anschreiben Bürgermeister an Städte- und Gemeindebund NRW vom 21.02.08
3. Antwortschreiben des Städte- und Gemeindeverbundes NRW vom 12.03.08
4. Gutachterliche Prüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens

Hinweise:

Gutachten Städte- und Gemeindebund NRW, Gutachten der Rechtsanwälte sowie Vortrag (powerpoint) bei der Bürgerversammlung im Rathaus sind unter www.weeze.de einsehbar.

Ansprechpartner:

- Ratsmitglied: Michael Peters
Tel.: +491712811005, E-Mail: info.michael.peters@online.de